

Neuer Angriff auf „Meinl-Kauti- on“

Der Prozessfinanzierer Advofin und Anwalt Ulrich Salzburg bezweifeln, dass die 100-Millionen-€-Kauti-
on aus Liechtenstein, die Julius Meinl aus der Untersuchungshaft befreite,
von einem „fremden Gönner“ stammt und haben erneut deren Sicherstellung beantragt.

Ende April hat das Bezirks-
gericht Wien-Innere-
Stadt einen Antrag auf
Sicherstellung der
Kauti-
on abgeschmettert, weil
der Prozessfinanzierer den
Anspruch auf diese Kauti-
on nicht beschneigen
könnte. Gestern hat
Salzburg Rekurs gegen
die Abweisung der einstel-
ligen Verfügung eingebracht.
Er schießt sich auf ein
Schreiben der Liechtenstei-
ner Centrum Bank ein, in dem
bestätigt wird, dass die Haft-
kauti-
on weder von Meinl
noch von seiner Bank stammt.
Salzburg hegt den Verdacht,
dass es sich um eine „Gefäl-
ligkeitsbestätigung für einen
sehr guten Kunden“ handelt.
Laut Meinl Bank ist es „kein
Gefälligkeits Schreiben“. **3**

MEL-SKANDAL Prozessfinanzierer Advofin fordert die Offenlegung von Julius Meinls Geldquelle

Neuer Anlauf zur Sicherung der „Meinl-Kauti- on“

Anlegeranwalt Salzburg
bezweifelt, dass die
100-Millionen-€-Kauti-
on von einem „Dritten“
stammt. Er beantragt
erneut deren Sicher-
stellung im Namen von
3200 MEL-Anlegern.

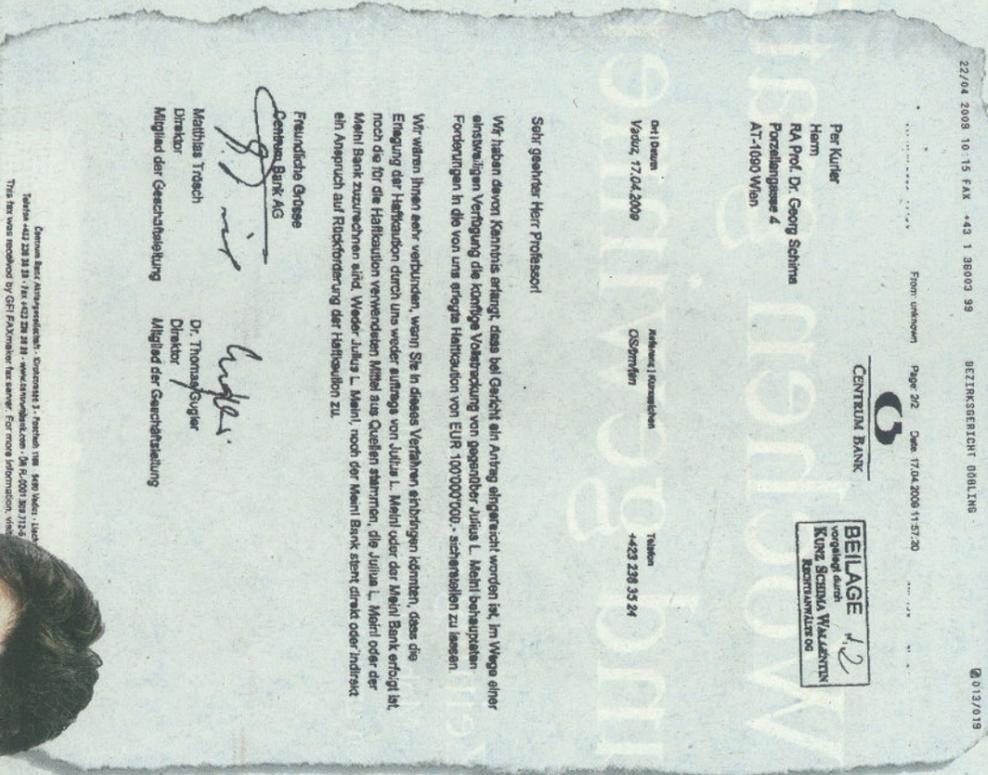
Rund um die geplante Sicher-
stellung der 100-Millionen-
€-Kauti-
on, die dem britischen
Staatsbürger und Banker Julius
Lindbergh Meinl V. die Frei-
heit zurückgab, kommt es zu
einem Nachspiel.

Ende April hat das Bezirks-
gericht Wien-Innere Stadt die
Erlassung einer einstweiligen
Verfügung zur Sicherstellung
der Mega-Kauti-
on für etwaige
Schadenersatzforderungen
abgelehnt, weil der Prozess-
finanzierer Advofin nicht vor-
gebracht habe, dass Meinl
„weiteres Vermögen in Liech-
tenstein habe, auf das im Wege
der Zwangsvollstreckung zu-
zugreifen wäre.“ Ein Anspruch
auf die Kauti-
on sei nicht
beschneigt worden.

Gestern, Dienstag, hat Ul-
rich Salzburg, Anwalt des Pro-
zessfinanzierers Advofin, zum
rechtlichen Gegenschlag aus-
geholt und Rekurs gegen den
Gerichtsschluss eingelegt.
Salzburg schießt sich dabei auf
ein bei Gericht vorgelegtes
Schreiben der Liechtensteiner
Centrum Bank (siehe Faksimile) ein, das belegen soll,
dass das Geld weder direkt
von Meinl noch von seiner
Bank stammt.

Un glaublicher Brief

„Das Erstgericht hat verkannt,
dass es sich bei dem Schrei-
ben um eine Gefälligkeitsbe-
stätigung für einen sehr guten
Kunden handelt und das Vor-



„Dieses Schreiben aus
Liechtenstein ist nichts an-
des als ein Kaszettel.“
Ulrich Salzburg
MEL-Anlegeranwalt



KID MÖCHEL
kid.moerchel@wirtschaftsbatt.at

bringen völlig unglaubwürdig
und nicht nachvollziehbar ist
und jeglicher Lebenserfahrung
widerspricht“, heißt es im Re-
kurs. Dass ein Dritter, der we-
der wirtschaftlich Julius Meinl
noch der Meinl Bank zuzu-
rechnen sei, „binnen weniger
Minuten einen Betrag von 100
Millionen € ohne entspre-
chende Sicherheiten von Jul-
ius Meinl bereitstellt“, ist laut
Salzburg „völlig auszuschlie-
ßen“. Vor allem auch deshalb,
weil „dieser Dritte“ riskiert,
das Geld möglicherweise zu
verlieren.

Offenlegung gefordert

„Das ist alles sehr fragwürdig.
Dieses Schreiben aus Liech-
tenstein ist nichts anderes als
ein Kaszettel“, wertet Advo-
fin-Anwalt Salzburg. „Solange
Julius Meinl nicht sagt, woher
das Geld tatsächlich kommt,
ist davon auszugehen, dass das
Geld von ihm stammt.“

Im Rekurs an das Gericht
formuliert es Salzburg etwas
schärfer: „Alleine aus der Tat-
sache, dass Meinl offensichtlich
nicht bereit ist, diesen
ominösen Dritten bekannt zu
geben, lässt sich der Schluss
ziehen, dass dieser Dritte eine
Erfindung seitens Julius Meinl
ist bzw. es sich bei dem Drit-
ten um ein Meinl zuzurech-
nendes Konstrukt handelt.“

Keine Gefälligkeit

„Was in diesem Schreiben
steht, stimmt und ist richtig.
Die Kauti-
on stammt weder
von Herrn Meinl noch von der
Meinl Bank AG“, heißt es dazu
aus der Meinl Bank. „Das
Schreiben der Centrum Bank
ist sicherlich kein Gefällig-
keits Schreiben und entspricht
den Tatsachen.“